

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

II-3041 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ. 10.000/46-Parl/81

Wien, am 18. November 1981

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

1386 AB
1981 11-18
zu 1398/13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1398/J-NR/81, betreffend Verlegung des Polytechnikums von Gänserndorf nach Matzen, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 18. 9. 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

An sich betrifft das Fragerecht an Mitglieder der Bundesregierung nur Angelegenheiten der Bundesvollziehung; im gegenständlichen Fall handelt es sich jedoch um eine Angelegenheit der Landesvollziehung (äußere Pflichtschulorganisation). Dennoch wurde die vorliegende parlamentarische Anfrage zum Anlaß für eine genaue Überprüfung des Sachverhaltes genommen und seitens des zuständigen Landesschulrates für Niederösterreich folgender Bericht vorgelegt:

Im Zuge der Organisationsverbesserung des Polytechnischen Lehrganges und der damit verbundenen Errichtung von selbständigen Schulen des Polytechnischen Lehrganges wurden für den Bezirk Gänserndorf 3 Schulen im Jahre 1977 eingerichtet. Beim Errichtungsvorgang war die räumliche Vorsorge seitens der Schulerhalter noch nicht gegeben und daher im Falle Gänserndorf vorsorglich dislozierte Klassen in Matzen vom Landesschulrat für Niederösterreich einvernehmlich eingerichtet.

Die Schulraumnot in der Bezirksstadt Gänserndorf ist für alle Pflichtschulen gegeben und bei Überprüfung der provisorischen Unterrichtsräume am 26. 6. 1981 durch die Schulkommission gem.

- 2 -

§ 6 der NÖ Schulbauordnung die Bewilligung nach § 6 nicht erteilt worden.

Eine neuerliche Schulkommission vom 21. Juli 1981 in Gänserndorf führt zu einer Übergangslösung, wonach für 2 Klassen in Gänserndorf und den weiteren 3 bis 4 Klassen in Matzen unter genauer Festlegung der Schülereinteilung, entsprechender Raum begutachtet wurde und damit alle Vorsorge gem. dem neuen Lehrplan für Polytechnische Schulen Rechnung getragen wurde.

Der Schulerhalter der Polytechnischen Schule Gänserndorf hatte nicht nur diesbezügliche Verhandlungsschriften in Händen, sondern auch den Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 12. 8. 1981, Zl. VIII/1-B-2114/6.

Für die rechtzeitige Benachrichtigung der Schülereltern war von der Schulbehörde gesorgt, der Zeitpunkt der Verständigung läßt sich vom Landesschulrat für Niederösterreich allerdings nicht überprüfen, da auch die diesbezügliche Zuständigkeit fehlt.

ad 1)

Die Überprüfung der Verständigung der Schülereltern fällt in den Bereich des Schulerhalters der "Schulgemeinde der Schule des Polytechnischen Lehrganges Gänserndorf mit dislozierten Klassen in Matzen."

ad 2)

Da die schlechten baulichen Verhältnisse bekannt waren, wurde eine Schulkommission gem. § 6 der NÖ Schulbauordnung bereits am 26. Juni 1981 abgewickelt.

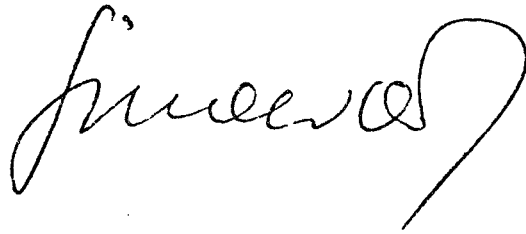
ad 3)

Die Stundenplanerstellung für die Schüler des Polytechnischen Lehrganges wird so erstellt, daß der Schülertransport ohne Wartezeiten erfolgen kann.

ad 4)

Für die Schüler des Polytechnischen Lehrganges wurde ein eigener Schülertransport im Einvernehmen mit den Verkehrsträgern erstellt. Die Sammelstellen für den Transport sind in jeder Gemeinde bzw. Katastralgemeinde eingerichtet und die Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel genau festgelegt.

Es darf noch darauf verwiesen werden, daß das Gebiet Gänserndorf und Umgebung das wohl dichteste Straßennetz mit befestigtem Oberbau hat und die Schneeräumung nicht nur durch die Straßenverwaltung besorgt wird, sondern im Interesse der ÖMV auch von dieser Erdölförderungsgesellschaft betrieben wird.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Gänserndorf' in a cursive script.